

37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT AHRENSBURG

GEBIET NÖRDLICH DES BEIMORWEGES, ÖSTLICH AN DAS BESTEHENDE GEWERBEGEBIET NORD ANGRENZEND, IN EINER TIEFE VON CA. 300M UND EINER BREITE VON CA. 100M SOWIE EIN GEBIET SÜDLICH DES BEIMORWEGES, IN DIESEM BEREICH VON CA. 70M TIEFE UND 70M BREITE ENTLANG DES BEIMORWEGES AUF HÖHE DES ANSCHLUSSES DES WEGES BEIMOR HOF EICKAMP

